

Jahresbericht 2022

zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP)

gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 und

gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission

Von Österreich für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 vorgelegter Jahresbericht an die Europäische Kommission

TEIL I

1. Einführung

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle im Jahr 2022 zeigen, dass die strategischen Ziele des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplanes 2022-2024 (MNKP 2022-2024 = MNKP gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2017/625) erreicht wurden auch wenn, bedingt durch die Covid-19-Krise, die Kontrollpläne zum Teil nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten.

Zu den einzelnen strategischen Zielen im MNKP 2022-2024:

Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus bei Mensch und Tier durch sichere Lebensmittel und andere Erzeugnisse und Produkte, die in der Lebensmittelkette verwendet werden

- Die Anzahl der Verstöße gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 40.

Einwandfreie Waren (wie z. B. Lebensmittel, Futtermittel, Pflanzen) ohne irreführende Informationen

- Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 26 %.
- Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.277 Betrieben insgesamt 7.209 Kontrollen und Analysen durchgeführt. Die Beanstandungsquote bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln betrug 4,3 %.
- 7 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2018/848 "über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung..." hin.

Aufrechterhaltung des Tier- und Pflanzengesundheitsstatus

- 6 von 6 amtlich anerkannter Freiheiten von Tierkrankheiten und Zusatzgarantien für Tierkrankheiten wurden erreicht.
- Es wurden 669 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 992 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 24 Verstöße festgestellt.

Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen

- Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2022 beträgt 0,9 %.

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

In einigen Bereichen wurden Maßnahmen (Richtlinien, nationale Erlässe, Umsetzung von Maßnahmen betreffend Empfehlungen von Audits der Europäischen Kommission...) zur Weiterentwicklung einer wirksamen und einheitlichen amtlichen Kontrolle gesetzt.

Weiters sind Vorbereitungsarbeiten erfolgt, um die bestehende nationale Veterinärgesetzgebung entsprechend der Verordnung (EU) 2016/429 und den diese ergänzenden Rechtsakte, zu aktualisieren.

Darüber hinaus wurden die amtlichen Kontrollsysteme im Rahmen des General Follow Up – Audits (2021-7150) der Europäischen Kommission weiterentwickelt.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Bio-Verordnung (EU) 2018/848 wurden einige neue Verfahrensanweisungen in Kraft gesetzt (u. a. zu Ausnahmemöglichkeiten und Vorsorgemaßnahmen).

3. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Es wurden keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen.

4. Gebühren oder Kostenbeiträge

Die für die Gebühren und Kostenbeiträge berechnete Behörde ist dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan zu entnehmen.

Kapitel 1.

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Gesetz/VO	Link
LMSVG-Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023
LMSVG-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005579
NÖ LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000597
NÖ LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001011
Burgenländisches LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000657
Burgenländische LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20001194
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000272
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000275
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000496
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000516
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000617

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001263
Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000848
Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001401
Tiroler Fleischuntersuchungsgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000379
Tiroler Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000169
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000586
Fleischuntersuchungsgebühren-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000587
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000137
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000138
Exportkontrolle im Lebensmittelbereich	
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1994 (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
OÖ Landes-Kommissionsgebühren-VO 2013	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000749
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1990 (Bgld.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=10000239

Kapitel 2.	
Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 3.	
Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Gebühren des BASG	https://www.basg.gv.at/ueber-uns/gebuehrentarif

Kapitel 4.	
Anforderungen im Bereich Tiergesundheit	
Gesetz/VO	Link
Geflügelhygienegebühren-VO (Bgl.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000700
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190

NÖ Geflügelhygienegebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000537
Geflügelhygienegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001609
Transportbeschauegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Stammfassung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 19960910 59/LGBL TI 19960910 59.pdf
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Änderung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 20010703 54/LGBL TI 20010703 54.pdf
Einfuhrverordnung VEVO 2019	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40219903/NOR40219903.pdf

Kapitel 5.

Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

Gesetz/VO	Link
Bgld. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000275
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
NÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000595
OÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000306
Tierkörperbeseitigungs-VO (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000331
Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001151
Tiermaterialien-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000249
TNP-Entsorgungs-VO (Tirol)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000655
TNP-Entsorgungs-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000581

Wr. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000207
------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kapitel 6. Anforderungen im Bereich Tierschutz	
Gesetz/VO	Link
Transportbeschauegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239

Kapitel 7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Pflanzenschutz-VO (Verbringung in der EU)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010885

Kapitel 8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 9.	
Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

Kapitel 10.	
Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

TEIL II

1. Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 26 % (Quelle: Lebensmittelsicherheitsbericht 2022).

Die Anzahl der Verstöße mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 40; diese sind in Bezug auf die rund 34.600 amtlichen Kontrollen als gering anzusehen.

Da diese Indikatoren erst für das Berichtsjahr 2020 eingeführt wurden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder ein Zielwert/eine Zielrichtung angegeben noch eine Bewertung vorgenommen werden. Jedenfalls ist es Ziel der amtlichen Kontrollen im Rahmen des risikobasierten Ansatzes Schwachstellen aufzudecken, um die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen durch die Unternehmer:innen nachhaltig zu verbessern. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Im Bereich der Rückstandskontrolle gemäß Richtlinie 96/23/EG weisen 99,6 % der 8828 gezogenen Proben (Anmerkung: ohne Harnproben) keine Höchstwertüberschreitungen auf.

Hinweis: EU-rechtlich bedingt weichen die in diesem Bericht dargestellten Daten von den Daten im nationalen Lebensmittelsicherheitsbericht ab. Unter anderem werden im Lebensmittelsicherheitsbericht Daten zu Spielzeug und Kosmetika, die im Jahresbericht nicht gefordert sind, sowie von den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg untersuchte und begutachtete Proben, dargestellt. Dadurch ergeben sich auch andere Kennzahlen.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	199	287
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	4.418	5.037
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	44	220
Zuchtwildfleisch	0	0
Jagdwildfleisch	306	321
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	81	610
Fleischerzeugnisse	799	1.758
Lebende Muscheln	0	0
Fischereierzeugnisse	250	141
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	2.144	1.237
Eier und Eiprodukte	511	247
Froschschenkel und Schnecken	7	4
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	6	5
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	15	12
Gelatine	16	11
Kollagen	10	8
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	3.516	204

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Sprossen	0	0
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	0	0
Tierproduktion	0	0
Gemischte Landwirtschaft	0	0
Jagd	0	0
Fischerei	0	0
Aquakultur	0	0
Obst- und Gemüseverarbeitung	1.100	256
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	366	83
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	188	62
Herstellung von Back- und Teigwaren	3.515	1.593
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	1.713	731
Getränkeherstellung	2.048	302
Großhandel	2.489	397
Einzelhandel	30.996	8.104
Transport- und Lagerarbeiten	554	115
Gastronomie	75.982	21.559
Sonstige	3.820	842

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	192	44

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern			
Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe	3.072	5.721.489	13.447
Fleisch von Geflügel und Hasentieren – Schlachthöfe	44	101.495.499	1.451.782
Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe	0	0	0
Wildfleisch – Wildbearbeitungsbetriebe	306	107.358	686

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	2198	79	229	371	681	0	72	0	0	0
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	20	0	59	42	0	0	0	0
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	11	217	0	351	0	200	0	1	0
4. Speiseeis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Obst und Gemüse	222	922	685	0	706	17	174	0	0	0
6. Süßwaren	14	0	31	0	209	0	50	0	0	0
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	164	114	236	0	417	47	98	0	0	0
8. Backwaren	574	0	125	0	355	0	258	0	0	0
9. Frischfleisch	1379	10	106	7853	252	0	0	0	0	0
<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>										
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>										
<i>Zuchtwild*</i>										
<i>Frei lebendes Wild*</i>										
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	572	1	0	0	82	0	0	0	0	0
<i>Hackfleisch/Faschiertes*</i>										
<i>Fleischzubereitungen*</i>										
<i>Separatorenfleisch*</i>										
11. Fleischerzeugnisse	1349	0	162	0	807	0	789	0	0	0
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>										
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>										

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	305	48	156	192	279	0	51	0	0	0
<i>Lebende Muscheln*</i>										
<i>Fischereierzeugnisse*</i>										
13. Eier und Eiprodukte	284	20	47	226	121	0	22	0	0	0
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	230	66	186	255	0	63	0	0	0
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	275	3	145	0	603	0	320	30	0	0
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹	245	164	214	0	111	0	201	0	0	0
17. Getränke	105	56	375	0	977	0	727	0	0	0
<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>										
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>										

¹ Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 92/52/EWG des Rates, der Richtlinien 96/8/EG, 1999/21/EG, 2006/125/EG und 2006/141/EG der Kommission, der Richtlinie 2009/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 41/2009 und (EG) Nr. 953/2009 der Kommission (ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 35).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabberien	128	0	20	0	15	0	7	0	0	0
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	18	0	2	0	2	0	1	0	0	0
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ² , ausgenommen	0	0	31	0	354	0	8	0	0	0

² Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder										
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	2349	0	74	0	386	0	55	0	0	0
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	220	3	51	0	87	19	13	0	0	0
Lebensmittelkontaktmaterialien									342	

1.5 Kommentarfeld*

Ad 1.2.:
 Unter Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren werden auch Zuchtwild sowie Schlacht- und Zerlegebetriebe berichtet. Die Betriebsarten „Fischereierzeugnisse“, „Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse“ und „Honig“ beinhalten auch registrierte Betriebe. Die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Gemüse beinhalten auch Hersteller von Sprossen und werden in der Kategorie „Sonstige“ bei den registrierten Betrieben berichtet. Die Betriebsgruppe „Zerlegungsbetriebe Geflügel/Kaninchen“ wird unter „Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren“ berichtet. In den nächsten Jahren ist geplant, diese Betriebsgruppe separat zu erheben.

Ad 1.3.:
 Die Daten zu Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe werden Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe zugeordnet.

1.5 Kommentarfeld*

Unter Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen sind bei Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren und Fleisch von Geflügel und Hasentieren die Anzahl der Schlachtkörper bzw. bei Wildfleisch die Stückzahl angeführt.

Ad 1.4.: Die Ergebnisse der Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln werden nach Vorgaben der Richtlinie 96/23/EG exkl. Harnproben berichtet.

1.6 Verstöße					
				Aktionen/Maßnahmen	
Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer / Betriebe*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	106			106	0
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	3.384			3.384	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	94			94	
Zuchtwildfleisch	0			0	
Jagdwildfleisch	165			165	
Hackfleisch/Faschirtes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	300			300	
Fleischerzeugnisse	842			842	
Lebende Muscheln	0			0	
Fischereierzeugnisse	3			3	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	36			36	
Eier und Eiprodukte	3			3	
Froschschenkel und Schnecken	1			1	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	2			2	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	1			1	
Gelatine	0			0	

Kollagen	0			0	
HRP	0			0	
Honig	6			6	
Sprossen	0			0	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	0			0	0
Tierproduktion	0			0	
Gemischte Landwirtschaft	0			0	
Jagd	0			0	
Fischerei	0			0	
Aquakultur	0			0	
Obst- und Gemüseverarbeitung	20			20	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	4			4	
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	0			0	
Herstellung von Back- und Teigwaren	329			329	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	99			99	
Getränkeherstellung	28			28	
Großhandel	58			58	
Einzelhandel	1.390			1.390	
Transport- und Lagerarbeiten	15			15	
Gastronomie	4.941			4.941	
Sonstige	153			153	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	0			0	0

Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße							Administrativ	Gerichtlich
	Mikro-biologische Kriterien	Pestizid-rückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Sonstige		
1. Milcherzeugnisse	10	0	0	2	124	5	0	134	40
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	0	0	8	0	0	8	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	0	6	0	71	0	0	76	
4. Speiseeis	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Obst und Gemüse	1	50	7	0	130	0	0	184	
6. Süßwaren	2	0	0	0	54	2	0	56	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	3	3	1	0	49	0	0	52	
8. Backwaren	0	0	1	0	65	2	0	68	
9. Frischfleisch	47	0	4	32	25	0	0	106	
<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>									
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>									
<i>Zuchtwild*</i>									
<i>Frei lebendes Wild*</i>									

10. Hackfleisch/Faschirtes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	1	0	0	0	5	0	0	6	
<i>Hackfleisch/Faschirtes*</i>									
<i>Fleischzubereitungen*</i>									
<i>Separatorenfleisch*</i>									
11. Fleischerzeugnisse	46	0	10	0	159	11	0	217	
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>									
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>									
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	4	0	16	0	30	1	0	45	
<i>Lebende Muscheln*</i>									
<i>Fischereierzeugnisse*</i>									
13. Eier und Eiprodukte	0	0	0	0	11	0	0	11	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	0	0	1	29	1	0	31	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	2	1	0	0	119	0	0	119	
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013	0	2	1	0	45	0	0	47	
17. Getränke	0	0	0	0	79	0	0	79	

<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>									
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>									
18. Verzehrfertige süße oder herzhaftes Happen und Knabbereien	0	0	1	0	2	0	0	2	
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	0	0	3	0	87	0	0	90	
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	3	0	0	0	97	0	0	100	
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in	0	0	0	0	12	0	0	12	

die Kategorien 1 bis 21 fallen										
Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften							Aktionen/Maßnahmen			
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße						Administrativ	Gerichtlich		
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:										
Nicht zugelassene GVO	0						0	0		
Kennzeichnung von GVO	0						0			
Bestrahlung	0						0	0		
Neuartige Lebensmittel	0						0	0		
Lebensmittelkontaktmaterialien	52						50	2		
Praktiken des Betrugs und der Täuschung										
Über die standardmäßigen Überprüfungen hinaus konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.										

1.7 Kommentarfeld*

In der Tabelle Verstöße wurde jeder festgestellte Verstoß als eine administrative/gerichtliche Aktion/Maßnahme gezählt.

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel, der vorsorgende Schutz der Landwirtschaft vor dem illegalen Inverkehrbringen von Saatgut von GVO-Sorten und von Partien mit Verunreinigungen durch GVO in Saatgut bzw. Pflanzgut, wurde erreicht.

Es wurden 639 Kontrollen bei Saat- und Pflanzgut durchgeführt und dabei 136 Proben labormäßig auf GVO-Sorten bzw. GVO-Verunreinigungen untersucht. Es gab keine Beanstandungen.

In den landwirtschaftlichen Kulturen Mais, Soja und Raps wurden insgesamt 196 Kontrollen auf GVO-Verunreinigungen durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

2.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ³)	196
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	0
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	639

2.3 Kommentarfeld*

Derzeit sind keine GVO für den Anbau in Österreich zugelassen. Von einzelnen Bundesländern wurde ein Monitoring bei den relevanten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Soja, Mais und Raps durchgeführt und Proben wurden auf GVO-Verunreinigungen untersucht. Zudem finden in Österreich keine experimentellen Freisetzungen von GVO statt.

³ Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1).

2.3 Kommentarfeld*

Saatgut: Es erfolgt bei allen Kulturarten die formelle parteibezogene Überprüfung, ob es sich um eine nicht gentechnisch veränderte Sorte handelt. Bei den insgesamt 639 Kontrollen bei Saatgutinverkehrbringern und bei Saatgutaufbereitern wurden an Saatgutpartien nicht gentechnisch veränderter Sorten 136 Proben gezogen und mittels PCR auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO untersucht.

2.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	196	0	0	0
2. Experimentelle Freisetzen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0	0	0	0	
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	260	0	0	
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfung von Saat- und Pflanzgut konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

2.5 Kommentarfeld*

Bei den kontrollierten Betrieben, bei denen Saatgutpartien nicht gentechnisch veränderter Sorten beprobt wurden und in Bezug auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO mittels PCR untersucht wurden, gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der GVO-Vorschriften. Im untersuchten Saat- und Pflanzgut wurden weder nicht zugelassene GVO festgestellt, noch gab es Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften für GVO.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

3. Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel Schutz von Mensch, Tier und Umwelt durch sichere Futtermittel, sowie Sicherstellung von Qualitäts- und Täuschungsschutz wurde erreicht. Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.277 Betrieben insgesamt 7.209 Kontrollen und Analysen durchgeführt (Quelle: Kontrollbericht BAES 2022). Es wurden 476 produktbezogene Mängel (exkl. Fütterungsarzneimittel) bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln festgestellt bzw. Aktionen zur Mängelbehebung vorgenommen. Die Beanstandungsquote betrug 6,6 %. Auf landwirtschaftlichen Betrieben wurden insgesamt 1.811 Kontrollen durchgeführt und dabei insgesamt 77 Verstöße festgestellt. Die Beanstandungsquote in diesem Bereich betrug 4,3 %.

3.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieben	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁴ zugelassen sind	103	93
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>		
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	2.174	637
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>		

⁴ Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1).

3.2 Amtliche Kontrollen		
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	81.238	1.811
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	1	0
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		591
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		758
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁵)		576
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁶)		906
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁷)		324
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates ⁸)		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		441
GVO in Futtermitteln		246

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29).

⁶ Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (ABl. L 140 vom 30.5.2002, S. 10).

⁷ Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission (ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1).

⁸ Richtlinie 90/167/EWG des Rates vom 26. März 1990 zur Festlegung der Bedingungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Fütterungsarzneimitteln in der Gemeinschaft (ABl. L 92 vom 7.4.1990, S. 42).

3.3 Kommentarfeld*

Zur Zahl der Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion: Der Einzelhandel mit fertig verpacktem Heimtierfutter unterliegt gemäß der nationalen Gesetzgebung keiner Registrierungs- oder Meldepflicht und diese Betriebe sind daher hier nicht angeführt. Bei der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen wurden jedoch auch Kontrollen bei derartigen Betrieben zugerechnet.

In der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen nach Betrieben sind sowohl Vorortkontrollen als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

3.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe*	Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	107			107	0
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>					
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	323			323	
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>					
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	77			77	
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	0			0	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	259	259	0
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	47	47	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)	95	95	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)	12	12	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)	1	1	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)	0	0	
Pestizidrückstände in Futtermitteln	1	1	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	0	0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	13	13	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			
Im Jahr 2022 gab es eine Food Fraud (Lebensmittelbetrug) Meldung in Verbindung mit Futtermitteln an die Europäische Kommission.			

3.5 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen im Rahmen des Inverkehrbringens wurden bei den Verstößen sowohl betriebsbezogene, als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen. RASFF Meldungen und Kontrollen im Zuge einer Amtshilfe wurden für diese Auswertung nicht berücksichtigt.

Erläuterung zur Zahl der festgestellten Verstöße:

Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit: Summe der Aktionen zu den Mängeln

Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln: Summe aller als „sicherheitsrelevant“ gekennzeichnete Mängel z. B.:

Zusatzstoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 95, davon 18 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 12, davon 6 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das strategische Ziel „Aufrechterhaltung der amtlich anerkannten Freiheiten und Zusatzgarantien (Tuberkulose der Rinder, Brucellose der Rinder, Enzootische Rinderleukose, infektiöse bovine Rhinotracheitis, Brucella melitensis, Aujeszkysche Krankheit)“ wurde mit 6 von 6 amtlich anerkannten Freiheiten und Zusatzgarantien erreicht.

Das operative Ziel „Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen betreffend die Tierkennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“ wurde sowohl bei Rindern als auch bei Schafen und Ziegen erreicht.

Bei Rindern sieht die Kontrollanforderung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1080/2003 eine jährliche Mindestkontrollquote von 3 % der Betriebe vor. Von insgesamt 55.596 Betrieben wurden 2.622 Betriebe kontrolliert; dies entspricht 4,72 % der Betriebe.

Betreffend die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 160/2022 jährlich 3 % der Betriebe zu kontrollieren. Es wurden von 24.778 Betrieben 880 Betriebe kontrolliert; dies entspricht 3,55 %.

4.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	55.596	2.622	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	383.906
			1.863.948	
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	24.778	880	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	29.438
			581.914	

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	205	128		
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates ⁹)	0	0		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG des Rates ¹⁰)	23	21		
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	260	214		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	15	15		
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	406	55		
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*</i>				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*</i>				

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates vom 25. Juni 1997 zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Kontrollstellen und zur Anpassung des im Anhang der Richtlinie 91/628/EWG vorgesehenen Transportplans (ABl. L 174 vom 2.7.1997, S. 1).

¹⁰ Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. L 268 vom 14.9.1992, S. 54).

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	9	0		
Besamungsstationen:	21	22		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Samendepots:	13	13		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	7	8		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				

4.3 Kommentarfeld*

- Ad „zu Beginn des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik“: Zahl der registrierten Tiere zum Stichtag: 31.12.2022.

4.3 Kommentarfeld*

- Rinder: Die Zahl der kontrollierten Tiere bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022.
- Im Rahmen der Kontrolle der Rinderkennzeichnung wurden 125.475 Rinder physisch kontrolliert und 258.431 in Form einer Dokumentenprüfung.
- Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen: davon wurden 741 Kontrollen von der AMA (Austria Agrar Marketing) im Rahmen der Cross Compliance/Konditionalität durchgeführt.
- Die Zahl „Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)“ und deren Kontrollen ist unter „Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)“ miterfasst.

		Aktionen/Maßnahmen							
		Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere		Verbringungsbeschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren	
Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	1.540	932	0	293	45	2.670	67	0	0
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	91	49							
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	4	4							

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0				
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	0	0				
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG)	0	0				
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	0	0				
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	0	0				
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	0	0				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*						
Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*						
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0				
Besamungsstationen:	0	0				
Rinder*						
Schweine*						
Schafe/Ziegen*						
Equiden*						
Samendepots:	0	0				
Rinder*						
Schafe/Ziegen*						
Equiden*						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	0	0				
<i>Rinder*</i>						
<i>Schweine*</i>						
<i>Schafe/Ziegen*</i>						
<i>Equiden*</i>						
Praktiken des Betrugs und der Täuschung						
Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die rechtlichen EU-Vorgaben und der risikobasierte Ansatz zur Durchführung der amtlichen Kontrolle der Kennzeichnung von Rindern, Schafen und Ziegen sowie der Anforderungen an die Zulassung bestimmter Betriebe geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken, um die Einhaltung der Anforderungen bestmöglich zu garantieren.						

4.5 Kommentarfeld*

Kontrolle der Registrierung von Rindern: es wurden 788 Sanktionen verhängt, 128 Nachkontrollen durchgeführt und 16 Anzeigen erstattet. Kontrolle der Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen: in 91 Betrieben wurden bei 109 Kontrollen Verstöße festgestellt. Kontrolle der Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen: Administrative Maßnahmen: es fanden 68 Nachkontrollen in 49 Betrieben statt.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

5. Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Es wurden 490 Kontrollen dokumentiert, wobei bei 45 Kontrollen (somit bei knapp 10 %) Mängel festgestellt wurden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Kontrolle von TNP-Betrieben geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren.

5.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹¹ zugelassen sind	717	363
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	431	127
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		400

5.3 Kommentarfeld*

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1).

5.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen*	Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	69	363	37	37	0
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	16	127	8	8	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	26			26	0
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	0			0	
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der standardmäßigen Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.					

5.5 Kommentarfeld*

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Schweinen waren 84,1 % der kontrollierten Betriebe ohne Beanstandung, bei Legehennen waren es 90,3 % der kontrollierten Betriebe, bei Masthühnern 97,5 % der Betriebe und bei Kälbern 90,6 % der Betriebe ohne Beanstandung. Bei Enten waren 99 % der Betriebe ohne Beanstandungen.

Die geplante Zielrichtung von über 90 % wurde bei allen Tierkategorien außer den Schweinen eingehalten. Bei Schweinen kam es 2022 zu einer Verschlechterung auf 84,1 %. Dies könnte auf die schwerpunktmäßige Kontrolle von Schweinebetrieben in mehreren Bundesländern zurückzuführen sein. Die Gründe für die Verschlechterung müssen jedenfalls anhand einer Analyse erörtert werden.

Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2022 beträgt 0,9 %. Die geplante Zielrichtung von unter 1 % wurde eingehalten.

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates ¹³)	24.830	648	648	103	234	228
Legehennen (im Sinne der Richtlinie 1999/74/EG des Rates ¹⁴)	2.770	870	870	28	52	

¹² Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23).

¹³ Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5).

¹⁴ Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53).

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			<i>Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*</i>	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates ¹⁵)	743	40	40	1	1	
Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates ¹⁶)	43.416	968	968	91	108	
Sonstiges (Enten)	9.812	100	100	1	0	

¹⁵ Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern (ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19).

¹⁶ Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 7).

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Bei den Schweinen lässt sich erkennen, dass hier mehr Verstöße festgestellt wurden. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen, dass einige Bundesländer einen Schwerpunkt im Bereich der Kontrolle von Schweinehaltungen angegeben haben. Eine ähnliche Tendenz ist bei den Kontrollen von Kälberhaltungen zu erkennen. Auch diese Tierkategorie wurde von einigen Ländern schwerpunktmäßig kontrolliert, was die gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Zahlen erklären könnte. Im Geflügelbereich sind die Ergebnisse ähnlich zu denen aus dem Vorjahr. Als Hauptursache für Verstöße im Tierschutzbereich werden von den vollziehenden Ländern häufig Unkenntnis der Gesetzeslage oder sozial schwierige Situationen genannt.

Die Aktionspläne werden von den Bundesländern erstellt und sind teilweise unterschiedlich. Es werden aber immer wieder Schwerpunkte hinsichtlich Kälberhaltung (Verbot der Anbindehaltung, Gruppenhaltung) und der Schweinehaltung (Mastschweine, Dokumentation, Eingriffe, Beschäftigungsmaterial) genannt. Auch wurden in die risikobasierte Stichprobenplanung Betriebe miteinbezogen, die eine bestimmte Größe hatten oder bei denen der letzte Betriebskontrollbesuch schon länger zurücklag.

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates¹⁷)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstige	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	50.460	206	82	9	11	232	43	447	0
Schweine	79.000	134	83	13	3	320	54	569	
Schafe/Ziegen	4.471	6	7	1	0	20	8	37	
Equiden	3.541	1	7	1	0	22	3	34	
Geflügel	7.754	5	94	1	0	126	15	237	

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1).

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates¹⁷)

Sonstige (Aquakultur, Hunde, Katzen, Kleinnager, Exoten)	1.317	4	6	3	1	54	25	57	
----------------------------------------------------------------------	-------	---	---	---	---	----	----	----	--

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

Insgesamt wurden 2022 146.543 Kontrollen von Tiertransporten durchgeführt. In der Gesamtzahl der Kontrollen sind zusätzlich 376 „Retrospektivkontrollen“ enthalten, bei diesen wird nach erfolgtem Transport, anhand der Daten des Fahrtenbuches und des Fahrtenschreibers im Detail überprüft, ob die der Behörde vorab mitgeteilte Planung des Transportes eingehalten wurde.

Um dem Wunsch der Politik nachzukommen, wurde die erhöhte Mindestanzahl der Kontrollen (+ 20 % gegenüber 2019) auch für das Berichtsjahr 2022 beibehalten. Es wurde eine Mindestanzahl von jährlich 12.000 durchzuführenden Kontrollen vorgegeben, wobei 10 % auf der Straße (1.200) erfolgen müssen.

Das angestrebte Ziel betreffend die Gesamtanzahl von Tiertransporten wurde 2022 damit erreicht. Im Bereich der Straßenkontrollen wurde die Quote zu 70 % (861 Kontrollen) erfüllt. Von der Gesamtzahl der Kontrollen wurden 1.368 Transporte mit Zuwiderhandlungen (bei einer „Zuwiderhandlung“ können mehrere Verstöße festgestellt werden) festgestellt, dies entspricht einem prozentuellen Anteil von 0,9 %, wobei 208 Transporte davon (entspricht 0,1 %) mit Schmerzen, Schäden oder Leiden zumindest eines Tieres verbunden waren.

Die Häufigkeit von Verstößen nach Verstoßkategorie liegt bei 50 % (Dokumente), 20 % (Transportfähigkeit), 17 % (Transportpraxis, Raumangebot, Höhe), 10 % (Sonstige Verstöße), 2 % (Transportmittel) bzw. 1 % (Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten).

Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit:

Die Behörden haben bei Beanstandungen verhältnismäßige Maßnahmen zu setzen, um in erster Linie allfälliges Tierleid sofort zu unterbinden und in weiterer Folge durch die Ahndung von Verstößen für eine Sensibilisierung der Transportunternehmer:innen zu sorgen. 2022 wurden insgesamt 1.381 Maßnahmen (administrativ + gerichtlich) seitens der lokalen Behörde gesetzt: Abmahnung und Aufforderung zur Verbesserung (1.182), Organmandat (26) und Anzeigen (173).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates¹⁸)

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere:

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere wurden in mehreren Bundesländern festgestellt. So wurden unter anderem Mängel bei

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates¹⁸)

Tränken, Beschäftigungsmaterial, Entlüftung, rutschiger Boden, unzureichende Seitenbegrenzung, Lärm, unzureichende Unterbringung von Ferkeln gemeldet.

Mängel bei der Betäubung der Schlachttiere:

Es konnten in diversen Bundesländern Mängel festgestellt werden. Bei Elektrobetäubungen kam es öfter zu Aufzeichnungsmängeln bzw. zu Problemen bei der Auswertung der Fehlerprotokolle. Es kam auch zur Meldung von unzureichender Fixierungsmöglichkeit in der Tötungsbox, mangelnder Kontrolle der Betäubungseffektivität und fehlender Nachbetäubung. Bei der Betäubung von Rindern wurde auch inkorrektter Ansatz des Schussapparates und mangelhafte Betäubungsgeräte gemeldet.

Tierschutzrelevante Vorkommnisse beim Umgang mit Schlachttieren:

Unter diesem Punkt wurden 2022 wenig Vorkommnisse gemeldet, u. a. einmal eine defekte Treibhilfe, unsachgemäßes Treiben, zu hohe Ladedichte und Anlieferung verletzter Tiere bzw. wurde die Schlachtung im Anlassfall nicht vorgezogen.

Mängel bei den Standardarbeitsanweisungen:

In diesem Bereich wurden in vier Bundesländern Verstöße gemeldet.

Sachkundenachweise der mit der Tötung betrauten Mitarbeiter:innen:

Insgesamt wurden in zwei Bundesländern Mängel bei den Sachkundenachweisen festgestellt.

Tierschutzbeauftragte gemäß Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 mit entsprechenden Zuständigkeitsbereichen:

Hier konnte im Jahr 2022 kein Mangel festgestellt werden.

Aufzeichnungen über die getroffenen Verbesserungsmaßnahmen um die Einhaltung der EU-Verordnung sicherzustellen:

Sofern Mängel festgestellt wurden, erging ein Verbesserungsauftrag durch das Kontrollorgan. Bei zwei Betrieben fehlten Aufzeichnungen über Verbesserungsmaßnahmen. Die Betriebe führten auch Aufzeichnungen über Schulungen.

6.7 Kommentarfeld*

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel die Aufrechterhaltung des Pflanzengesundheitsstatus wurde erreicht.

Es wurden 669 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 992 Kontrollen), die Pflanzenpässe (PP) ausstellen. Dabei wurden 24 Verstöße bei 18 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt.

Bei 528 Wirtschaftsteilnehmer:innen, die Markierungen bei Verpackungsholz anbringen, wurden 518 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 11 Verstöße bei 9 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt.

Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 2,20 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 2,32 % der durchgeführten amtlichen Kontrollen.

7.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	674	992
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	528	518

7.3 Kommentarfeld*

Die Anzahl der Wirtschaftsteilnehmer:innen stammt aus dem Register Q4/22.

Die Zahl der durchgeführten Kontrollen enthält auch zusätzliche Kontrollen bei Baumschulen auf ALB (Asiatischer Laubholzbockkäfer) und CLB (Citrusbockkäfer) sowie in verschiedenen Betriebsstätten von Wirtschaftsteilnehmer:innen bei Pflanzkartoffeln.

7.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	24	669	18	24	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	11	518	9	11	0
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

7.5 Kommentarfeld*

Beanstandete Formalfehler (PP):

- Formale Fehler bei der Ausstellung von PP.
- Keine geschulte Person am Betrieb tätig (neue Person absolvierte Online-Kurs).
- Nicht konforme botanische Bezeichnung am PP, nicht konformes Ursprungsland am PP
- Fehlende PP (bei Verbringung von kleinen Mengen)
- Mangelhafter PP aus Deutschland (wurde an TRACES gemeldet).

Verstöße bei Verpackungsholz:

- Fehlende Behandlungsbestätigungen, Reparatur von Paletten erfolgt nicht nach ISPM 15 (Internationaler Standard für pflanzengesundheitliche Maßnahmen für Verpackungsmaterial aus Holz im internationalen Handel), Fühler in Trockenkammer defekt, fehlerhafte Stempel

Die Unternehmer:innen wurden auf die notwendigen Änderungen hingewiesen (z.B. als „Verbesserungsauftrag“), die bis zu einer vorgeschriebenen Frist umzusetzen waren. Aufgrund der geringen Schwere der festgestellten Verstöße und der übermittelten

7.5 Kommentarfeld*

Stellungnahmen seitens der betreffenden Betriebe bzw. der unverzüglichen bzw. zeitnahen Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes, wurden administrative, jedoch keine gerichtlichen Maßnahmen gesetzt.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

Im Rahmen des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln wurden im Zuge von 406 Betriebskontrollen insgesamt 3.088 Produkte auf deren Konformität überprüft (Quelle: Kontrollbericht BAES 2022). Die produktbezogene Beanstandungsrate lag bei 4,7 %.

Im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei insgesamt 80.652 Wirtschaftsbeteiligten 1.245 Kontrollen durchgeführt. Es gab 455 Beanstandungen. Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

8.2 Amtliche Kontrollen

Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	0	0
Hersteller/Formulierer	6	7
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	14	8
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1.763	363
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0	0
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	70	26
Sonstige	0	0

8.2 Amtliche Kontrollen		
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Landwirtschaftliche Anwender	80.652	1.245
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>		
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>		
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>		
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>		
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>		
<i>Forstwirtschaft*</i>		
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>		
Sonstige	0	0

8.3 Kommentarfeld*

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM):

Bloße Lagerungs- und Transportunternehmen sind gemäß den nationalen Vorschriften nicht als Inverkehrbringer anzusehen, sofern sie in den weiteren Vertriebs- und Vermarktungsprozess nicht involviert sind. Sie werden im System daher nicht separat erfasst. Kontrollen bei solchen Unternehmen werden dem jeweiligen Inverkehrbringer zugerechnet.

Bei den durchgeführten Kontrollen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sind sowohl Vorortkontrollen, als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

8.3 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde die Gesamtanzahl der Wirtschaftsteilnehmer:innen auf Basis der ausgestellten Sachkundenachweise angegeben. Eine Aufschlüsselung nach Betriebskategorien war nicht möglich.

Die Darstellung der CC-Kontrollen als Teil aller Anwendungskontrollen erfolgt erstmals im Jahresbericht 2021. Von den insgesamt 1.321 durchgeführten Kontrollen waren 661 CC-Kontrollen. Zusätzlich zu den Kontrollen bei landwirtschaftlichen Anwendern wurden 61 Kontrollen bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 15 Kontrollen bei sonstigen Anwendern durchgeführt.

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	0			0	0
Hersteller/Formulierer	1			1	
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	4			4	
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	121			121	
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0			0	
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	4			4	
Sonstige	0			0	

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	<i>Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*</i>	<i>Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*</i>	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	515	1.321	197	515	0
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>					
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>					
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0	0	0	
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>					
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>					
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>					
<i>Forstwirtschaft*</i>					
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>					
Sonstige	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

8.5 Kommentarfeld*

Bei den Verstößen im Zusammenhang mit den Kontrollen beim Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen.

Zusätzlich zu den Verstößen bei landwirtschaftlichen Anwendern (455) gab es 39 Verstöße bei sonstigen gewerblichen Anwendern und bei sonstigen 21 Verstöße.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

9. Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse

9.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- 7,0 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung hin.
- 14,8 % der Kontrollbesuche wurden zusätzlich zu den jährlichen Kontrollen von den Kontrollstellen abgewickelt.
- 0,2 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Zusammensetzung.
- 1,4 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse lassen rückschließen, dass das Kontrollsystem wirksam und effizient ist.

9.2 Daten über die biologische Produktion

Die Daten über die biologische Produktion nach Artikel 92f der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 wurden elektronisch in das Organic Farming Information System (OFIS) eingestellt.

- Anzahl der von den Kontrollstellen festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße: 467 (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 1.)
- Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen: 650
Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 2.)
- Anzahl der Sanktionen (Anzeigen): 155

Tabelle 1
Anzahl der Kontrollen für alle zuständigen Behörden – Kontrollbehörden - Kontrollstellen

1. Gemeldete Unternehmer, die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Gesamtzahl aller zuständigen Behörden/Kontrollbehörden/Kontrollstellen	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der Überprüfungen der Einhaltung von Artikel 38 Absatz 3 (physisch und nicht physisch)	Anzahl der durchgeführten physischen amtlichen Vor-Ort-Kontrollen				Anzahl der gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe c entnommenen Proben	
			Jährliche Kontrollen Artikel 38 Absatz 3	Zusätzliche risikobasierte Kontrollen (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	Gesamtzahl der Kontrollen (Artikel 38 Absatz 3 & Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	davon unangekündigt (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe a)	Gesamtzahl der Proben	Anzahl der Proben mit Feststellungen
9 Behörden, 9 Kontrollstellen (Anmerkung: Es gibt in Österreich keine Kontrollbehörden)	30.109	35.711	31.100	5.408	36.508	9.217	1.875	131

2. Unternehmergruppen (UnG), die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Anzahl der Gruppen	Gesamtzahl der Unternehmer, die Mitglied einer Gruppe sind	Gesamtzahl der amtlichen Kontrollen von Gruppen	Anzahl der Nachinspektionen bei Gruppenmitgliedern	Inspektionen, bei denen mindestens 1 Probe entnommen wurde
-	-	-	-	-

Anmerkung: Es gibt aktuell keine Unternehmergruppen in Österreich.

Tabelle 2
Verstöße

1. Art und Anzahl der festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße

	Art der Fälle je Art von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt wurden							
	Allgemeine Produktionsvorschriften	Spezifische Produktionsvorschriften	Nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse	Abweichende Regelungen	Dokumente und Aufzeichnungen	Vorschriften für UnG	Kennzeichnung	Sonstiges
Festgestellte Verstöße – Gesamt	10	168	91	1	6	0	190	1

2. Bei festgestellten erheblichen und kritischen Verstößen ergriffene Maßnahmen

	Bei festgestellten Verstößen ergriffene Maßnahmen								
Anzahl der festgestellten Verstöße	Verbesserung der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen durch den Unternehmer	Keine Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion bei der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte betreffende Partie oder Erzeugung	Verbot, das/die betroffene(n) Erzeugnis(se) unter Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion für einen bestimmten Zeitraum in Verkehr zu bringen	Neuer Umstellungszeitraum	Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	Aussetzung des Zertifikats	Entzug des Zertifikats	Noch über Abhilfemaßnahme zu entscheiden	Sonstiges
(A)	(B1)	(B2)	(B3)	(B4)	(B5)	(B6)	(B7)	(B8)	(B9)
467	434	467	109	66	467	4	3	0	1

Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen. Die Maßnahmen (B2) und (B5) werden immer gemeinsam vergeben und werden daher bei der Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen nur einmal gezählt (entspricht der Summe aus B3 bis B7 und B9).

Tabelle 3
Überwachung und Audits

1. Neue Kontrollstellen, denen die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat/Kontrollstellen, deren Aufgabenübertragung entzogen wurde

		Anzahl der Kontrollstellen	Ggf. Kommentare
Anzahl zu Beginn des Berichtsjahres (1. Januar des Jahres N)	(A)	9	
Neue Kontrollstellen im Jahr N	(B)	0	
Kontrollstellen, denen die Aufgabenübertragung im Jahr N entzogen wurde	(C)	0	
Anzahl am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember des Jahres N)	(D)	9	

2. Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständige Behörde

2.a Gesamtzahl zur Überwachung der Kontrollstellen

	Anzahl der Kontrollstellen am Ende des Berichtsjahres	Anzahl der von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits der Kontrollstellen	Grad der Erfassung von Kontrollstellen durch Überwachungsaudits durch die zuständige Behörde	Ggf. Kommentare
	(D)	(E)	(F)= (E)/((D)	
Anzahl der Kontrollstellen, Anzahl der Überwachungsaudits im Berichtsjahr – Grad der Erfassung	9	73	8,11	

Die Gesamtzahl der zugelassenen Kontrollstellen (D) sollte der in Abschnitt 1 angegebenen Zahl entsprechen.

3. Von der zuständigen Behörde bei den Kontrollbehörden durchgeführte Audittätigkeiten (nur, wenn die zuständige Behörde Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden überträgt)

	Anzahl der Kontrollbehörden, an die die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat	Anzahl der von der zuständigen Behörde bei Kontrollbehörden durchgeführten Audits	Grad der Erfassung von Kontrollbehörden durch von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Audits	Ggf. Kommentare
	(K)	(L)	(M)= (L)/(K)	
Im Berichtsjahr	-	-	-	

Anmerkung: Keine Daten, da in Österreich keine Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden übertragen werden.

9.3 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

10. Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- Bei 39,4 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen wurden Verstöße festgestellt. Bei annähernd gleicher Anzahl von kontrollierten Wirtschaftsteilnehmern sind die festgestellten Verstöße bei gtS-Betrieben vor der Vermarktung um ca. das 10-fache angestiegen. Alle anderen Werte sind mit dem Vorjahr vergleichbar.
- Bei 22 % der amtlichen Kontrollen wurden Verstöße festgestellt.
- Bei Wein wurden bei 17 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen Verstöße festgestellt.

10.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	2.121
Konventioneller Markt	303
Elektronischer Handel	0

10.3 Kommentarfeld*

Von den insgesamt 303 durchgeführten Kontrollen entfallen 212 auf Wein.

10.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	479	2.126	856	49	0
Konventioneller Markt	44	259	37	44	
Elektronischer Handel	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
keine					

10.5 Kommentarfeld*

Von den insgesamt 259 Verstößen entfallen 212 auf Wein.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*